

SPORTCLUB ERSIGEN

Postfach 12
3423 Ersigen

Mitglied SFV / FVBJ / OEFV
Postcheck 34-2788-5
www.scersigen.ch



Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 20. Dezember 2021

Version: 20.12.21



Einleitung

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 20. Dezember 2021 folgende Bestimmungen:

Bei Veranstaltungen im Innern gilt neu 2G, d.h. es dürfen nur Personen anwesend sein, die entweder vollständig gegen Covid-19 geimpft oder von Covid-19 genesen sind. Dies gilt für Spiele und Trainings in der Halle, sowohl für Aktive als auch für ZuschauerInnen. Es gilt auch bei anderen Vereinsanlässen aller Art (Versammlungen, etc.), die in Innenräumen stattfinden. Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind Personen unter 16 Jahren.

Alle anwesenden Personen müssen zusätzlich eine Maske tragen. Wenn die Maske nicht getragen werden kann, wie bspw. bei der aktiven Beteiligung an Spielen und Trainings muss zusätzlich ein negatives Covid-Testergebnis vorgewiesen werden (2G+). Nur Personen, deren Impfung, Auffrischungsimpfung oder Genesung nicht länger als vier

Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen. 2G mit Maske und 2G+ dürfen nicht gemischt werden.

Diese Testpflicht gilt nicht für Jugendliche bis 16 Jahren, d.h. Jugendliche können ohne Zertifikat und Maske spielen und trainieren.

Bei Veranstaltungen im Freien (Wett- und Freundschaftsspiele) mit mehr als 300 Beteiligten (SpielerInnen, ZuschauerInnen, etc.) gilt die Zertifikats-Pflicht unverändert wie bisher (3G: geimpft, genesen oder getestet). Personen unter 16 sind weiterhin ausgenommen.

In den Garderoben gilt zusätzlich und ohne Ausnahme Maskenpflicht. In Innenräumen von Klubrestaurants gilt wie allgemein in der Gastronomie 2G (Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen). Zusätzlich muss eine Maske getragen werden. Diese darf nur für die Konsumation von Speisen und Getränken abgelegt werden, wobei diese nur sitzend an Tischen erfolgen darf.

Wird der Zugang zu Innenräumen freiwillig auf 2G+ beschränkt, bestehen gewisse Erleichterungen von der Masken- und Sitzpflicht. Für Einzelheiten wird auf die Medienmitteilung des Bundesrates verwiesen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und ans Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings-/Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand, wenn möglich, einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Gesichtsmaske tragen

In Innenräumen gilt für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Training beteiligt sind, eine Gesichtsmaskenpflicht.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training/Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Wettkämpfe Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (clubcorner.ch, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Damian Tanner. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden: damian.tanner@scersigen.ch.

7. Besondere Bestimmungen

Sollte sich im Rahmen des Fussballspiels im SCE ein Verdachtsfall oder eine Ansteckung mit COVID ergeben, ist der Trainer/die Trainerin angehalten, bei der Corona Hotline des Kantons Bern, 031 636 87 87, das weitere Vorgehen zu erfragen und dann den Präsidenten des SCE unverzüglich zu informieren.

Die Trainer des SCE führen weiterhin Präsenzlisten und legen für die Spiele entsprechende Formulare auf, damit sich die Zuschauer eintragen können.

Für das Clubhaus im Moos gilt ein separates Schutzkonzept.

Ersigen, 20. Dezember 2021

Vorstand Sportclub Ersigen